Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 23 (1981)

Artikel: Im Räderwerk der Justiz

Autor: Metz, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-555598

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine tragische Episode im Leben der Dichterin Meta von Salis-Marschlins

Im Räderwerk der Justiz

von Peter Metz

Die Strafprozesse, in die zu Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts sich zwei der edelsten Gestalten der schweizerischen Frauenbewegung verwickelt sahen, Dr. med. Karoline Farner und Dr. phil. Meta v. Salis-Marschlins, haben nicht nur ihnen, als den schuldlos Betroffenen, ein übervolles Mass an Schmerz und Leid, an höhnischen Verfolgungen und Verunglimpfungen zugefügt, so dass ihr ferneres Leben im dauernden Schatten der erfahrenen Heimsuchungen stand, sondern der Gang der damaligen Geschehnisse, die Verwicklungen, denen sie entsprangen, und die finsteren Mächte, die in ihnen sichtbar wurden, schreckten die weite Öffentlichkeit auf und liessen sie lange nicht mehr zur Ruhe kommen. Es schien, als werde zwei Frauen, die es wagten, gegen die Mängel und Roheiten einer von den Männern beherrschten Verwaltung und Justiz anklägerisch aufzutreten, nichts erspart, um diese Justiz gegen Frauenkritik zu verteidigen. Beide Betroffenen jedoch hatten mit den Geschehnissen, denen ihr Opfergang entsprang, direkt nichts zu tun.

In der Stadt Zürich lebte vor hundert Jahren die achtbare Familie Pfrunder in gehobenen, gutbürgerlichen Verhältnissen. Baumeister Johann Pfrunder hatte sich aus bescheidenen Anfängen durch Tüchtigkeit und Regsamkeit emporgearbeitet und verfügte zu Ende der siebziger Jahre, inzwischen betagt geworden, über ein Vermögen von einigen hunderttausend Franken, das ihm und seiner Familie eine ungesorgte Existenz zu gewährleisten schien. In zweiter Ehe war er mit Anna Schelling verheiratet. Ihr war die ledige Tochter Anna entsprossen. Vater Pfrunder war der Typus, wie ihn Gottfried Keller in seinen Werken so gerne und einprägsam portraitiert: lauteren Gemütes, gerade und treu, wenn auch äusserlich etwas rabauzig, so doch von gutmütiger, verträglicher Wesensart. Er war in Ehren grau geworden, nichts trübte sein Ansehen, das er überall in reichem Mass genoss. Auch seine Angehörigen standen im gleichen guten Ruf und boten keinen Anlass zu Kritik. Die Tochter Anna war unverheiratet geblieben und teilte die Wohngemeinschaft ihrer Eltern. In ihrem Wesen glich sie der Mutter, die etwas ängstlich, zurückhaltend und scheu war. Geistig aber war sie eine Sucherin und geleitet vom Bestreben, sich neben der Erfüllung ihrer hausfraulichen Pflichten einen eigenen Lebensbereich zu schaffen und in ihm sich zu entfalten. Die Bekanntschaft mit Fräulein Dr. med. Karoline Farner zu Ende der siebziger Jahre bedeutete für sie deshalb Beglückung und Verheissung.

Karoline Farner war gebürtige Thurgauerin und entstammte gleich Anna Pfrunder einem gehobenen mittelständischen Milieu. Ihre Familie betrieb eine Müllerei. Intelligent und strebsam, aufgeweckt und initiativ, entsagte Karoline schon mit 17 Jahren der Fürsorge ihres Elternhauses, um sich im Ausland den Weg für eine selbständige Entwicklung zu erschliessen. In England zunächst begegnete ihr die Welt einer noch weitgehend intakten Gesellschaft, der gute Sitten und Vornehmheit innewohnten, und in behäbigen ländlichen Pfarrhäusern erfuhr sie jene Geborgenheit und geistige Kultur, wie sie da-

mals fast nur noch die freie angelsächsische Welt zu gewährleisten schien. Zur gleichen Zeit machte sie aber auch Bekanntschaft mit der pulsierenden Frauenbewegung, an der sie inneren Anteil nahm. Dann führten sie ihre weitern suchenden Schritte nach den USA. Dort war eine ihrer Schwestern niedergelassen. Die gewaltige Lebenskraft des sich entfaltenden nordamerikanischen Kontinents vermittelte ihr bleibende Eindrücke. Aus den USA kehrte sie zurück auf den Kontinent, wo sie ihrem Bruder, der in Ungarn eine Müllerei betrieb, zur Seite stand. Fast unvermittelt erschloss in jenen Jahren die fortschrittliche Zürcher Universität nach Überwindung zahlreicher Widerstände der weiblichen Jugend ihre Tore. Karoline nahm ihr Medizinstudium auf und erwarb sich als zweite Schweizerin den medizinischen Doktorhut. Mit Feuereifer ergänzte sie anschliessend in einigen Spitälern des Auslandes ihre Ausbildung und konnte, wohlvorbereitet, im Jahre 1877 in Zürich ihre eigene ärztliche Praxis eröffnen.

Die junge, tüchtige Ärztin wird vermutlich von ihren Kollegen und der Männerwelt mit scheelen Augen betrachtet und ihr Wirken mag mit kritischem Blick verfolgt worden sein, wie es in der Vergangenheit immer geschah, so oft Frauen die bestehenden Schranken missachteten und sich ein bisher den Männern reserviertes Feld der Betätigung eroberten. Bei ihr kam hinzu, dass sie von Anfang an eine aktive Fechterin in der gerade damals aufkeimenden Frauenbewegung war. In Vorträgen, Versammlungen, in Zeitungen und im Gespräch setzte sie sich vorbehaltlos für die Befreiung der Frau aus der männlichen Vormundschaft ein, kämpfte für Frauenrecht und Frauenwürde und zeichnete ihrer Gegenwart das Bild einer völligen Gleichberechtigung der Frau in Gesellschaft und Staat. Das schuf ihr Feinde. Doch sie achtete ihrer nicht. Gemildert wurde ihr Kämpfertum durch ihre betont religiöse Haltung und ihr tatkräftiges soziales Wirken. Wo Not herrschte, griff sie zu, unentgeltliche medizinische Beratung und Betreuung, Verzicht auf Versicherungsleistungen zugunsten Unbemittelter und dergleichen verhalfen ihr zum Ruf einer Wohltäterin. In Urnäsch im Toggenburg gründete sie ein Alters- und Pflegeheim, deren Insassen sie allwöchentlich von Zürich aus völlig unentgeltlich versah. Auch für die Stadt Zürich sah sie auf freiwilliger Basis ähnliches vor.

Sie hielt auf diese Weise Zugang zu zahlreichen Häusern, wo man sie als Ärztin und Philantropin achtete und schätzte. Da sie kontaktfreudig war, empfand sie freilich das Fehlen eines eigenen Heimes schmerzlich, und sie mag deshalb als Glücksfall empfunden haben, dass sie im Jahre 1878 die Bekanntschaft der ihr wesensgleichen Anna Pfrunder machte. Rasch entwickelte sich zwischen beiden eine herzliche Freundschaft und Vertrautheit, und die Bande gemeinsamen Strebens öffneten der Ärztin nach und nach den Eingang zur ganzen Familie Pfrunder, der sie hinfort beruflich und als Ratgeberin diente. In deren Heim durfte sie viele erholsame Stunden verbringen.

Familie Pfrunder stand zu dieser Zeit in Trauer um den einzigen Sohn Vater Pfrunders aus erster Ehe, Walter, der am 8. Januar 1878 nach jahrelangem Siechtum einem Lungenleiden erlegen war. Die Hoffnung des betagten Vaters, sein blühendes Geschäft den Schultern eines leiblichen Nachfolgers anvertrauen zu dürfen, waren geknickt. Statt dessen musste er sich um die beiden Kinder des Verblichenen bemühen. Der Knabe Walter war im Zeitpunkt des Todes seines Vaters erst knapp dreijährig, das Mädchen Alwine erst einjährig. Ohne Verzagen übernahm Vater Pfrunder die Vormundschaft über die Kleinen. Er war ihnen anhänglich, und sie selbst empfanden ihm gegenüber echte Zuneigung, auch wenn sie ihm erzieherisch hin und wieder Sorgen bereiteten. Vorderhand blieben sie freilich unter der Obhut ihrer Mutter, Alwine Pfrunder-Wittelsbach. Zwischen dieser und ihrem Schwiegervater bestand ein durchaus freundliches Verhältnis, sonst wäre die Vormundschaft über die Kinder nicht mit mütterlicher Zustimmung auf Vater Pfrunder übertragen worden. Aber Wärme und Herzensverbundenheit waren diesen verwandtschaftlichen Beziehungen nie entsprungen. Die Schwiegertochter empfand sich als geborene Wittelsbach weitgehend erhaben gegenüber den bescheideneren Pfrunder, und ihr Bruder Albert teilte diese

Überheblichkeit. Er hatte politisch Karriere gemacht und gehörte dem Zürcher Obergericht an. Zwar schien er Vater Pfrunder zu achten und zu schätzen, aber doch mit jener Reserviertheit, die ihm eine andere Haltung jederzeit möglich machte.

Sorgen belasteten Vater Pfrunder aber auch im Verhältnis zu seiner Tochter aus erster Ehe, die unglücklich verheiratet war. Ihr Mann befand sich dauernd in Geldschwierigkeiten. Anstatt bei sich selbst für Abhilfe zu sorgen, bestand die bedauerliche Taktik der Tochterfamilie darin, all das mit Argwohn zu verfolgen, was möglicherweise Vater Pfrunder den Kindern seines verstorbenen Sohnes und der Schwiegertochter zukommen lasse. Der alte Mann, gebeugt von harten Schaffensjahren, vom Tod seines einzigen Sohnes und den Verpflichtungen gegenüber seinen Enkeln, befand sich in einer nicht beneidenswerten Lage.

Sicherheit und Kraft gaben ihm die beiden jungen ledigen Frauen, Tochter Anna aus zweiter Ehe und deren Freundin Karoline Farner, zu denen er herzliche Zuneigung empfand. Seit dem Jahre 1881 lebten er, seine Frau und Tochter ganz im Haushalt der Ärztin. Man wirtschaftete gemeinsam, fühlte sich geborgen, besprach alle Probleme, namentlich jene der Erziehung der Enkel, und dankte dem Schicksal, das sie alle in dieser Hausgemeinschaft leben und wirken liess. Die Verbundenheit schien alle Schatten ob der künftigen Geschicke, die ihnen warteten, zu verscheuchen und die Familienmitglieder von den Sorgen und Zweifeln des Alltags zu befreien. Auch die Ärztin, die in dieser Gemeinschaft gewiss mehr gab als empfing, durfte sich wohl fühlen, besass sie doch in der Freundin Anna eine Herzensgefährtin, die ihrem sozialen Wirken Antrieb gab, und von den Eltern Pfrunder empfing sie die Wärme einer gesunden Familie.

Jäh griff das Schicksal jedoch erneut zu. Im Jahre 1884 starb die Mutter der beiden Enkel, so dass diese nunmehr neun- und siebenjährigen Vollwaisen ebenfalls in die Familiengemeinschaft aufgenommen werden mussten. Da ihre Mutter erzieherisch manches versäumt hatte, gesellten sich den Sorgen um ihr Wohl jene der Auskämmung mancher Unarten bei. Hier erwies sich die Beihilfe der Ärztin als besonders wertvoll. Sehr rasch gewann Karoline Farner neben Anna Pfrunder das Vertrauen der Kinder, die ihr in gleicher Weise anhänglich waren wie ihrer Tante.

Im folgenden Jahr jedoch, Sommer 1885, trat ein Ereignis ein, das alle Beteiligten als wahre Heimsuchung empfinden mussten und sie an den Rand der Erschöpfung trieb: Mutter Anna Pfrunder-Schelling erlitt einen Schlaganfall. Halbseitig gelähmt wie sie war, erforderte ihre Betreuung von allen Familienangehörigen einen grossen Einsatz. Belastend aber wirkte, dass die Kranke in ihrem erbarmungswürdigen Zustand aufgeregt und reizbar war. Unleidig und unverträglich, hadernd mit ihrem Schicksal, machte sie das Zusammenleben in der ohnehin engen Wohnung für alle Familienglieder zur Qual. Alle Angehörigen sahen sich nervlich überfordert. Die Kinder lehnten sich gegen das Krankenregime auf. Von aussen her aber benützten die Tochter aus erster Ehe und deren Ehemann Karl Zuppinger ihre Krankenbesuche, um vor allem gegen Frl. Dr. Karoline Farner zu sticheln und ihren Vater gegen diese einzunehmen. Das geschah aus Eifersucht und Berechnung. Vater Pfrunder, verängstigt und desorientiert wie er war, nahm das, was ihm seine Tochter aus erster Ehe einflüsterte, für bare Münze und wandte sich in seiner Verblendung gegen die Hausgenossen. Es kam darob zu heftigen häuslichen Szenen und schliesslich zum Bruch. Karoline Farner mietete für sich eine eigene Wohnung und verliess im März 1886 die Familie Pfrunder. Der Knabe Walter, untröstlich über diese Trennung, nahm zunächst Zuflucht bei seinem Onkel Albert Wittelsbach, der ihn aber sogleich wieder der Obhut der Ärztin unterstellte. Auch Anna Pfrunder folgte später ihrer Freundin nach und nahm die Wohngemeinschaft mit ihr wieder auf. Damit verblieben nur noch Vater Pfrunder mit seiner allmählich genesenden Frau sowie das Mädchen Alwine im bisherigen Heim. Zum Schmerz aller Beteiligten schien das bisherige Familienidyll Pfrunder endgültig zerstört.

Anny Meisser-Vonzun: Der einsame Strand

Als das Zerwürfnis in der Familie Pfrunder grassierte und der Tochter Anna und ihrer Freundin vor allem das Los der beiden Kinder nahe ging, unternahmen diese einen verhängnisvollen Schritt: in ihrer Not wandten sie sich an Albert Wittelsbach und besprachen sich mit ihm. Sie glaubten, ihn als rechtlich versierten Familienangehörigen in ihre schweren Sorgen einweihen und sich seinen Rat und Beistand erbitten zu dürfen. Ihre Meinung ging dahin, dass Vater Pfrunder zufolge seines Alters und seiner sonstigen familiären Belastungen aus den Pflichten eines Vormundes entlassen und ihnen selbst die Obhut der Kinder anvertraut werden sollte, während Wittelsbach die Vormundschaft übernehmen möge. Dieser sagte sofort zu. Mit dem erwarteten grossen erbanwartschaftlichen Vermögen, das für die Kinder feststand, durfte er diese ihm angetragene Vormundschaft als verlockend betrachten, und zusätzlich verhiess ihm dieses zugedachte Amt eine Machtposition, die ihm auch ermöglichen konnte, sich Vater Pfrunder abhängig zu machen.

Mit seinem gesunden Instinkt und praktischen Verstand erkannte Vater Pfrunder sofort die Gefahren, die ihm und den Kindern aus einer Einflussnahme Wittelsbachs zu erwachsen drohten. Die Art und Weise, wie dieser sofort nach provisorischer Einsetzung als Vormund sich in alles einmischte, mit grösster Rücksichtslosigkeit gegen ihn, den Grossvater der Kinder, auftrat, von ihm Rechenschaft über alles und jedes forderte, und ihn selbst als bevormundungsbedürftig behandelte, warnte ihn. Aber auch die beiden Frauen Anna Pfrunder und Karoline Farner hatten allzu rasch Anlass, ihren voreiligen Schritt zu bedauern. Als erstes mussten sie von Wittelsbach erfahren, dass er für die beiden Kinder nun andere Pflegeplätze suche. Sie waren darob konsterniert. Zudem erzählten die Kinder über ihre Kontakte mit Onkel Wittelsbach Bedenkliches. So machte sich der Onkel über die beiden Frauen lustig und bedeutete den Kindern gegenüber, dass er alles daransetzen werde, sie andernorts unterzubringen. Tatsächlich mussten die Angehörigen erfahren, dass Wittelsbach in Frauenfeld einen Pflegeplatz für die Kinder gefunden habe.

Diese Umtriebe Wittelsbachs und seine planmässigen Bemühungen, die Kinder der Familie Pfrunder zu entziehen und das Kindsvermögen in seinen Griff zu bekommen, führte die unglücklich zerstrittenen Familienglieder wieder zusammen. Wie Schuppen fielen ihnen ihre Irrtümer von den Augen, und auch die inzwischen geheilte Mutter Pfrunder söhnte sich mit ihrer Tochter und deren Freundin so sehr aus, dass sie alle hofften, die zurückliegenden Wirrnisse seien nur Episode gewesen und alles werde wieder gut. Vater Pfrunder wehrte sich deshalb gegen einen Wechsel in der Vormundschaft. Doch nun war es hiefür zu spät. Wittelsbach hatte inzwischen die Vormundschaftsbehörde Männedorf vollkommen unter seinen Einfluss gebracht, und als er zu seinem Verdruss von der Aussöhnung der Familie Pfrunder vernahm, liess er nichts unversucht, um sich sofort endgültig der Kinder zu bemächtigen. Er fürchtete, dass eine wieder vereinigte Familie ihm die Macht über die Kinder entziehen werde. Was er kraft seines Ansehens eines Oberrichters der Behörde empfahl, befolgte diese nunmehr fast blindlings. Ohne die Verhältnisse selbst abzuklären und zu beurteilen, war die Behörde überzeugt davon, dass das Wohl der Kinder deren Befreiung vom Pfrunder'schen Joch erheische.

Angst und Verzweiflung erfüllte die Pfrunder angesichts der Drohung, die beiden Kinder verlieren zu müssen und sie in der Gewalt Wittelsbachs zu sehen, den sie nun auch als ihren erklärten Widersacher erkannten. Anna Pfrunder anerbot sich deshalb der Behörde gegenüber, die beiden Kinder zu adoptieren. Mit fast schmähender Verächtlichkeit unterschob ihr die Behörde jedoch eigennützige Motive und lehnte ihr Ersuchen ab. Nicht besser erging es Vater Pfrunder mit seinen Vorstellungen, ihm das Amt der Vormundschaft zu belassen. Es gab kein Zurück mehr, die behördlichen Weichen waren gestellt, und was eine Behörde sich einmal vorgenommen hat, davon pflegt sie selten zurückzuweichen, wenn nicht eine Oberbehörde sie hiezu zwingt. Eine solche war aber für Pfrunder nicht zu sprechen. Gegenteils schützte die kantonale Justizdirektion die behördlichen Akte des Waisenamtes nach jeder Richtung hin.

Vater Pfrunder musste sogar strafrechtliche Androhungen über sich ergehen lassen, wenn er weiterhin gegen Wittelsbach und das Waisenamt agiere. Alle seine Rekurse, Vorstellungen, Ersuchen prallten an einer Wand der Voreingenommenheit ab. Der alte Mann sah sich als Querulant verurteilt, als unverbesserlicher Querkopf. Man achtete seiner nicht, trug seiner grossväterlichen Zuneigung zu den Kindern, für die er während langer Jahre als Vormund nur das Allerbeste getan hatte, nicht Rechnung. Unter dem Diktat Wittelsbachs behandelten die Behörden die Familie Pfrunder als gefährlichen Hort der Auflehnung, wobei Wittelsbach vor allem in Karoline Farner seine Hauptgegnerin erkannte, der er fortan mit Hass und Rachegedanken begegnete. In einem der harten direkten Gefechte, die ausserhalb des behördlichen Geschehens zwischen den Beteiligten ausgetragen wurden, drohte Wittelsbach gegenüber Frl. K. Farner, er werde «den Alten ins Grab bringen», worauf die Ärztin erklärte, dann werde er, Wittelsbach, es mit ihr zu tun bekommen. Seine Antwort war: «Ich schicke Sie ihm nach.»

Das alles, diese zermürbenden Auseinandersetzungen, gegenseitigen Anklagen, Drohungen und Verunglimpfungen, ein Wust von Rekursen, Strafklagen und was immer, wurde in erster Linie den beiden Kindern zum Leid. Sobald Wittelsbach nach Erledigung der Rekurse handeln konnte, griff er mitleidlos zu. Mittlerweile hatte er, nachdem der Frauenfelder Plan gescheitert war, in Zürich ein mit ihm befreundetes Schwesternpaar ausfindig gemacht, das sich zur Aufnahme der Kinder anerbot. Auf Weihnachten 1886 schrieb Wittelsbach dem alten Pfrunder, er werde nach den Festtagen die Kinder, notfalls mit «polizeilicher Hilfe», abholen lassen, um sie andernorts zu plazieren. Wo, verschwieg er. Neue Rekurse verschafften dem Grossvater nur einen kurzen zeitlichen Aufschub. Zu Beginn des folgenden Jahres war es dann so weit: am 11. Februar setzte sich Wittelsbach in Begleitung eines Polizeisoldaten beim Schulbesuch der Kinder in deren Gewalt und verbrachte sie zu dem mit ihm befreundeten Schwesternpaar Hollenweger. Alles Aufbegehren Pfrunders half nichts. Seine und seiner Angehörigen Versuche, wenigstens den Kontakt mit den Kindern herzustellen, wurde ihnen als «Raubversuch» angekreidet. Man drohte ihnen bei neuen Annäherungsversuchen mit Verhaftung und Bestrafung. Selbst der langjährige frühere Hausarzt Pfrunders, der später in ihrem Auftrag die Kinder besichtigen wollte, musste eine Strafverzeigung wegen Hausfriedensbruches hinnehmen. So zerschnitten Wittelsbach und die hinter ihm stehenden Behörden alle Bande der Familie Pfrunder zu den beiden heranwachsenden Kindern.

Dem alten, schmerzgebeugten Vater Pfrunder blieb nichts anderes übrig, als seinem Gram durch neue Eingaben Luft zu machen. In einem seiner Schreiben warnte er die Behörde eindringlich, wenn auch erfolglos: «Ich will die Waisenbehörden gewarnt haben. Wenn dieselben fortfahren sollten, die Stimme des Grossvaters zu ignorieren, wenn sie den tatsächlichen Ausschluss der Kinder Walter und Alwine Pfrunder aus der Familie billigen sollten, so wären sie auch für die unvermeidlichen Konsequenzen dieser Haltung verantwortlich. Die Waisenkinder Pfrunder selbst dürften künftig den Behörden wenig Dank dafür wissen, wenn diese das Band zwischen dem Grossvater Pfrunder und den Kindern in gewaltsamer, unverantwortlicher Weise zerreissen sollten.» Die Behörden aber bestanden auf dem Zerreissen dieser Bande.

Im November 1887, nach dem Erlöschen aller Hoffnungen, setzte sich der alte Mann hin und nahm als letzten Ausweg Zuflucht zur Aufsetzung eines Testamentes. In ihm erhob er nochmals Anklage gegen Wittelsbach und die Behörden und verfügte, dass seine Enkelkinder auf ihren gesetzlichen Pflichtteil versetzt würden; sie hätten dies, schrieb er, den Behörden zu verdanken; sollten sie jedoch, volljährig geworden, die übelwollenden Behörden für die begangenen Untaten zur Rechenschaft ziehen, würden die übrigen Erben es «als heilige Pflicht» betrachten, ihnen das entzogene Erbe zur Verfügung zu stellen, ansonsten sie dessen nicht wert und würdig seien. Diesem ersten Testament folgten im Jahre 1888 und im Jahre 1890 noch

zwei Abänderungen, die der inzwischen erfolgten Gesetzesrevision Rechnung trugen.

Sonst jedoch blieb dem alten Mann und seiner Familie nichts anderes übrig, als sich in ihr Schicksal zu fügen. Glücklicherweise hatten die jahrelangen Misshelligkeiten wenigstens zu ihrer vollständigen Aussöhnung geführt. Nach aussen hin spielte jetzt gegenüber Wittelsbach und den Behörden Frl. Karoline Farner den Prellbock. Wenn immer neue Anfeindungen von seiten des Vormundes sichtbar wurden, der als geborener Intrigant überall schnüffelte und als Machtmensch keine Ruhe gab, legte sich die Ärztin ins Mittel. Ihr zur Seite stand der damals hochangesehene Dr. Eugen Curti als Anwalt, der sich von Wittelsbach in keiner Weise imponieren liess.

Im Jahre 1891 erwarb Karoline Farner an der Rämistrasse ein Haus. Die Eltern Pfrunder schenkten ihrer Tochter 30 000 Franken, um ihr dadurch im neuen Haus Farner den Erwerb eines Miteigentumanteils zu ermöglichen, während sie selbst ebenfalls dort als Mieter einziehen wollten. Als alles für den Umzug bereit war, starb Vater Pfrunder am 9. März 1892.

Im unmittelbaren Anschluss an die Todesnachricht entwickelte Wittelsbach eine fieberhafte Tätigkeit, um sich in den Besitz der grossen Vermögenswerte des Verstorbenen zu setzen. Sein grenzenloses Misstrauen, genährt aus seinen eigenen unguten Eigenschaften, gab ihm ein, die Erben würden ohne seinen sofortigen Zugriff möglichst vieles verschwinden lassen. Noch als die Leiche in der Stube aufgebahrt war, erschienen auf Geheiss Wittelsbachs die Funktionäre des Waisenamtes, behändigten aus der Kommode alle greifbaren Vermögenswerte, die Bücher und Aufzeichnungen. Dann erfolgte die Inventaraufnahme durch den Notar Karrer. Diesem unterlief dabei ein Missgeschick, indem er neben zahlreichen andern Couverts, in denen sich Wertpapiere befanden, auch ein leeres siegelte, auf dem mit Bleistift vermerkt war, dass es für 60 000 Franken Obligationen enthalte; in Wirklichkeit jedoch war das Couvert leer, denn diese Obligos waren inzwischen vom Erblasser eingelöst worden, ohne dass er das Couvert jedoch beseitigt hatte. Daraus sollten sich für Anna Pfrunder und Karoline Farner in der Folge ernste Nachteile ergeben. Denn mit letztem Einsatz und Spürsinn oblag nunmehr Wittelsbach seinen «Abklärungen». Er hatte sich in den Kopf gesetzt, dass die beiden Frauen, Pfrunder und Farner, Vermögenswerte des Erblassers beiseite geschafft hätten, um sie den beiden Kindern zu entziehen. Wer aber etwas finden will, der legt das, was aus Akten und Aufzeichnungen offenbar ist, für sich so aus, wie es ihm passt, um dadurch den Gegner zu Fall zu bringen. Wittelsbach trug rasch eine Reihe von Verdächtigungen zusammen. Sie richteten sich zunächst gegen den toten Johann Pfrunder, der sich nicht mehr zur Wehr setzen konnte. In Wirklichkeit gingen sie jedoch darauf aus, seine Erben der Erbschleicherei zu verdächtigen. Es kümmert ihn nicht, dass der Verstorbene fünf Jahre früher, als er seines vormundschaftlichen Amtes entkleidet worden war, über seine Vormundschaftsführung Rechenschaft abgelegt hatte, ohne dass sich damals irgend eine Stimme erhoben hätte, wonach die Abrechnung nicht stimme. Jetzt aber konstruierte Wittelsbach den

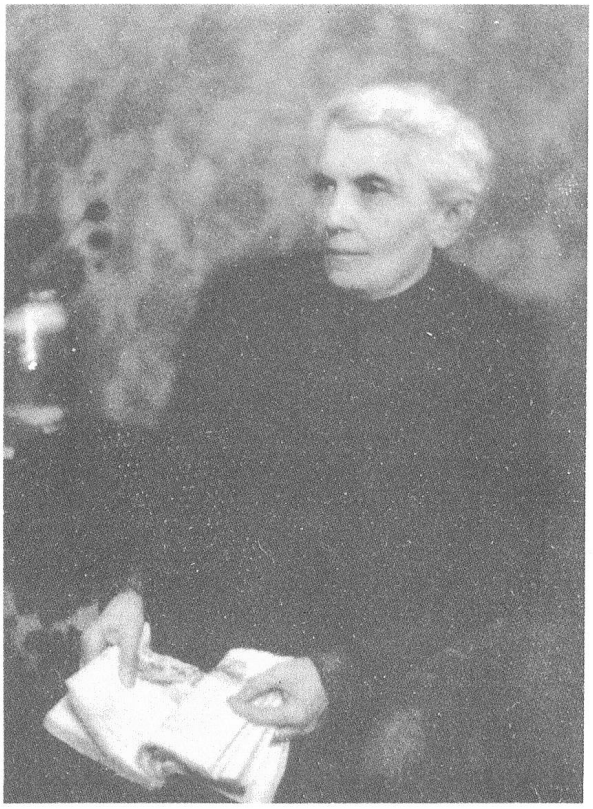

Meta von Salis

angeblichen Nachweis ihrer Unrichtigkeit. All das sollte ihm dazu dienen, das seinen Mündeln belastende Testament, das aber zugleich auch ihn bloss stellte, mit Aussicht auf Erfolg anzufechten. Solche Testamentsanfechtungsklagen bilden zivilrechtliche Streitigkeiten. Wittelsbach jedoch führte ganz anderes im Schild, als mühsam die Beweise für die angeblichen Unredlichkeiten Pfrunders zu beweisen: der Staat selbst sollte ihm diese Beweise beschaffen, und zwar durch eine Strafuntersuchung.

Die Behörden ihrerseits ahnten davon nichts. Vielmehr erteilten sie Wittelsbach einfach Vollmacht zur Einleitung jener rechtlichen Schritte, die das Interesse der Kinder erheische. Der Oberrichter besass damit formell die Möglichkeit zur Erhebung einer Strafanzeige. Durch seinen Anwalt liess er diese vorbereiten, und als dieser glaubte, gerüstet zu sein, reichte er am 10. September 1892 gegen die beiden Frauen Pfrunder Mutter und Tochter sowie gegen Dr. Karoline Farner eine Strafanzeige wegen Unterschlagung und versuchten Betruges ein, begangen dadurch, dass die Beschuldigten dem altersschwachen Pfrunder Vermögenswerte entzogen und ihn überdies dazu bestimmt hätten, dem Waisenamt vor Jahren eine unrichtige Vermögensrechnung einzureichen, wodurch die beiden Kinder geschädigt worden seien. Diese ungeheuerlichen Anschuldigungen genügten dem Hasserfüllten freilich noch nicht, denn darüber hinaus forderte er die sofortige Verhaftung der Beschuldigten, um auf diese Weise deren Zusammenspiel und die Beseitigung von Urkunden zu verhindern (wofür sie während Monaten ausreichend Zeit gehabt hätten). Das Machtwort Wittelsbachs, des Herrn Oberrichters, reichte tatsächlich aus, um die Justiz ungesäumt in Fluss zu bringen. Vizestaatsanwalt Merkli, ein Duzfreund Wittelsbachs, veranlasste die sofortige Verhaftung der drei Frauen. Da die Wohnadressen der Beschuldigten bekannt waren, hätte diese Verhaftung sehr leicht zu Hause erfolgen können, doch befliss sich Merkli eines möglichst spektakulären Vorgehens: er benützte den Montag, an welchem Karoline Farner wie üblich aus dem Pflegeheim Urnäsch nach Hause kehrte, um sich ihr und der auf dem Bahnhof auf sie wartenden Anna Pfrunder in aller Öffentlichkeit zu bemächtigen. Die Verhaftung erweckte denn auch beträchtliches Aufsehen. Die 78jährige Anna Pfrunder-Schelling wurde in ihrer Wohnung verhaftet. Anschliessend verfrachtete die Polizei die völlig konsternierte Frau in eine Droschke, schloss die Wohnung ab und sperrte die beiden Dienstboten aus, – mochten diese zusehen, wohin sie sich verfügten. Schwerverbrecher hätten nicht übler traktiert werden können.

Auch was sich an die peinlich-erniedrigenden Verhaftungen anschloss, musste von den drei Frauen als entwürdigend empfunden werden: Einsperren in der Arrestzelle, körperliche Untersuchung, androhen von Disziplinarmassnahmen, wenn sie sich nicht fügten. Nach kurzem Verhör landete Frl. K. Farner im Zuchthaus Oetenbach, während die beiden Frauen Pfrunder im Gerichtshaus zu Selnau verblieben. Beide Stätten versinnbildlichten die den Beschuldigten zugedachten Erniedrigungen: enge, ungeheizte Zellen mit Strohsäcken als Liegestätten und Pferdedecken als Wärmeschutz, Fehlen aller hygienischen Einrichtungen, völlig ungenügende Ernährung, Zureichung von Trinkwasser nur jeden dritten Tag, Verbot, den Abort zu benützen, jedoch Entleerung des Nachtgeschirrs nur einmal in 24 Stunden. Wahrhaftig ein hartes Regiment, das durch peinvolle Erniedrigungen noch zusätzlich verschärft wurde.

Wenn die Verhafteten in den ersten Tagen ihres Martyriums gehofft haben mochten, dass wenigstens der Gang der Untersuchung und ihre Aussagen sehr rasch das Lügengewebe Wittelsbachs zerstören und ihnen die Freiheit wieder schenken werde, täuschten sie sich bitter. Zum einen verstrickte sich die alte Witwe Pfrunder begreiflicherweise bei ihren Aussagen in Widersprüche, da ihr Gedächtnis nicht ausreichte, um sich aller Vorgänge auf Jahre zurück zu entsinnen, und auch einzelnen Zeugen unterlief die eine und andere Unrichtigkeit in ihren Darlegungen. Wittelsbach aber, der selbst oder durch seinen Anwalt bei allen Einvernahmen anwesend war und während Monaten sich auf seine spektakuläre Aktion vorbereitet hatte, benützte solche Widersprüche, um den Untersu-

chungsrichter gegen die Beschuldigten einzunehmen. Praktisch beherrschte Wittelsbach die Untersuchung vollkommen. Alle Protokolle wurden ihm vorgewiesen, und auf plausible Aufklärungen der Inhaftierten, die ihre Unschuld beteuerten und belegten, antwortete er mit neuen Verdächtigungen. Er sparte auch mit Drohungen nicht. So erklärte er den beiden Frauen Pfrunder, sie sollten von der Farner lassen, die komme ohnehin nie mehr aus dem Zuchthaus heraus. Parallel mit diesen Einvernahmen der Beschuldigten und zahlreicher Zeugen folgten Hausdurchsuchungen, um vermeintlich versteckte Wertpapiere aufzuspüren. Selbstverständlich liess sich nicht das mindeste finden. Akten häuften sich auf Akten und erreichten im Verlaufe von Wochen einen Berg von gegen 500 Schriftstücken. Wittelsbach und Merkli kehrten das Unterste zuoberst, um irgendwie ihren Argwohn, Karoline Farner und Anna Pfrunder hätten dem alten Johann Pfrunder grosse Vermögenswerte entwendet, bestätigt zu finden. Nichts auch nur annähernd Greifbares aber liess sich erhaschen, gegenteils sprachen alle Erhebungen und Erklärungen mehr und mehr gegen die Begründetheit der erfolgten Verdächtigungen.

Doch damit war die Pein der Häftlinge nicht behoben. Als Merkli erkannte, dass die Angelegenheit nicht so liegen dürfte, wie sein Freund Wittelsbach ihm dies eingetrichtert hatte, fand er einen Vorwand, um die Untersuchung einem Nachfolger abzutreten. Nicht nur, dass dieser sich in den Aktenwust selbst zuerst einarbeiten musste, wodurch wertvolle Zeit verloren ging, war er ein früherer Untergebener von Wittelsbach. Er stand noch immer in dessen pflichteifriger Botmässigkeit, aus der er sich nur allmählich sachte zu lösen vermochte. So riet ihm Wittelsbach für sein Unterfangen dringend an, alle Zeugen vorgängig der eigentlichen untersuchungsrichterlichen Einvernahme zuerst polizeilich ausfragen zu lassen, so wie er selbst dies ebenfalls schon getan hatte. Solches lehnte der Untersuchungsrichter denn doch ab, und Wittelsbach heimste sich eine obergerichtliche Rüge ein. Aber sie reichte nicht aus, um ihn andern Sinnes zu machen. Wo immer er sich eine Blösse gab, wand und drehte er sich und tauchte im Gestrüpp seiner Ausreden oder neuer Lügen unter.

Fast drei Wochen nach der Verhaftung, am 29. September, wurde endlich wenigstens die alte Frau Pfrunder entlassen, nicht aber die beiden übrigen Beschuldigten. Sie sahen sich vor immer neue Verdächtigungen gestellt. Haltlose Anschwärzereien reichten aus, um die Untersuchung mit ständig neuen Beweiserhebungen zu bereichern, auch wenn diese jeweilen für die Denunzianten mit einem Fiasko endigten. Letzten Endes war Karoline Farner genötigt, den Nachweis dafür zu erbringen, dass es ihr in den 15 Jahren ihrer ärztlichen Praxis möglich geworden sei, ihr ansehnliches Vermögen von rund 300 000 Franken zusammenzubringen, ohne dabei auf unrechtmässigen Vermögenserwerb angewiesen gewesen zu sein. Allmählich, ganz allmählich lichteten sich auf solche Weise auch für sie und Anna Pfrunder nach neuen qualvollen Wochen des Sträflingsdaseins die Wolken der Ungewissheit, und am 5. November 1891 entliess sie der Untersuchungsrichter endlich aus den dunkeln Verliessen, in denen sie während fast zweier Monate hatten ausharren müssen.

Die Freiheit jedoch, die ihnen jetzt zuteil wurde, schenkte ihnen kein freundliches Dasein. Denn nicht nur ihre Verhaftung war in die Öffentlichkeit gedrungen, sondern das Wittelsbach'sche Lügengewebe hatte durch die leichten Maschen der gewollten oder zugelassenen Publizistik längst überall Eingang gefunden. Wittelsbach, der alles eingefädelt hatte und mit Merkli immer wieder zusammentraf, hatte ein Leichtes, um die ihm genehme Presse mit Neuigkeiten aller Art zu füttern. So berichteten denn die Zeitungen des In- und auch des Auslandes von Anfang an und in ständig wiederholten Meldungen über den spektakulären Straffall zweier Frauenrechtlerinnen, die unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit und ihres Strebertums kriminell geworden seien. Dieser Sumpf von Verdächtigungen liess die Angeprangerten als schuldig erscheinen, noch ehe Anklage gegen sie erhoben war. Als sie aber endlich wieder zu Hause waren, bildeten sie Zielscheibe

immer erneuter, meist nächtlicher Heimsuchungen, die das Strassengesindel ihnen bereitete.

Und ihre Freunde zu Stadt und Land, wie verhielten sie sich in dieser düsteren Zeit? Man muss nun verstehen, wie schwer es für jeden Aussenstehenden war, sich zu solchen Vorgängen einer Verhaftung und eines zweimonatigen Sträflingsdaseins einen Vers zu machen, ohne sich dem Verdacht zuzuneigen, dass an der Sache etwas Bedenkliches wohl dran sei. Jeder Anständige vermag bei solchen Vorgängen an üble amtliche Machenschaften nicht zu glauben, zuletzt dann, wenn denn doch immerhin ein Oberrichter in der Affäre das laute Wort des Anklägers führt. Ein Oberrichter ist doch eine Respektsperson, der etwas Unrechtes nicht zuzutrauen ist, während bei den Verdächtigten immerhin nicht so sicher ist, dass sie sauber übers Nierenstück sind. Für die Freunde und zahlreiche Bekannte galt deshalb das übliche: warten wir zu, mit Achselzucken und Bedauern, wie sich der Fall entwickeln werde, klug und tunlich war, sich selbst nicht zu exponieren.

Nur ein kleiner Kreis von Treuen und in ihm eine herzhafte Frau waren nicht bereit, sich ergeben in das vermeintlich Unausweichliche zu schicken. Diese eine war Dr. phil. Meta v. Salis-Marschlins. Wer war sie? Wenn wir antworten, dass Meta von Salis eine der bedeutendsten Gestalten der Jahrhundertwende war, eine geistige Grösse seltener Art, begnadete Dichterin und Lyrikerin, Vertraute Nietzsches und zahlreicher anderer Vertreter der Wissenschaft und Kultur, so vermag der Leser dieser Blätter aus diesen Hinweisen kaum viel an Einsichten gewinnen. Gnade und Ruhm wurden ihr früh zuteil. Doch was bedeutet schon im geistigen Leben Gnade und Ruhm? Bedeuten sie nicht in erster Linie Verzicht, Überwindung, Heimsuchung und Opfergang? Meta v. Salis wurden früh grosse Belastungen zuteil. Sie war ein Spross der Salis-Familie zu Marschlins. Und wenn sie auch als Kind und Heranwachsende die zauberhaften und verlockenden Schönheiten dieses Sitzes geniessen durfte, das Schloss, den riesigen Garten und Park, so begleiteten sie unausgesetzt und unsichtbar auch die Schatten dieses Adelssitzes und ihrer Vorfahren. Ihr Urgrossvater, der hochbedeutende Minister Ulysses, der grossartige Politiker und verwegene Intrigant, der Patriot und Verräter, der Philantrop und Tyrann, war anno 1794 von den Patrioten verfolgt und vogelfrei erklärt worden; gänzlich verarmt, verschuldet, verlor er Schloss und Heimat. Ihr Grossvater, Carl Ulysses, hatte sein Leben geopfert, um sich an der Seite seiner Ehegattin, einer Schwester des Dichters Gaudenz v. Salis-Seewis, wieder sein Besitztum zu verschaffen, und diente im übrigen der Heimat in bestem Sinn, bis seine Tatkraft erlosch, während seine Gefährtin dauernder Umnachtung anheim fiel. Ihr Vater schliesslich, ein Sonderling, reizbar, eigensinnig, ein gequälter Einsamer, der erst mit 52 heiratete und den grausamen Verlust seiner drei ältesten Kinder ertragen musste, auch seines einzigen Söhnleins, so dass ihm nur zwei Mädchen blieben, als jüngstes Meta, wusste mit seiner Tochter nichts anzufangen. Er erfasste nicht, was in ihr lebte, drangsalierte sie und schien bestrebt, jeden Frohmut aus ihrem Herzen zu vertreiben.

Schon mit acht Jahren wird sie einem Institut anvertraut, das durch ein weiteres abgelöst wird, Zwangsanstalten beide, die dem besinnlichen Gemüt der Heranwachsenden nicht genehm sind. Meta aber unterzieht sich, flüchtet sich in ihre geistige Welt, deren Schätze sie in sich aufnimmt, wird zum Ärger ihres Vaters, so oft sie in Marschlins weilt, zur Leseratte, die alles verschlingt, was sie erhaschen kann, Eichendorf vor allem, dessen Lyrik sie anspricht, aber auch die andern Grossen ihrer Zeit, vor allem Goethe, nicht zuletzt auch die zarten Gedichte ihres Grossonkels Gaudenz. Sie selbst wagt sich früh an eigenes schöpferisches Wirken, sie spürt in sich den Pulsschlag des Gestaltens, die Lust und Last des Dichtens. Aber zu Hause unter der Fuchtel eines Vaters, dessen nervöse Reizbarkeit ihr zusetzt, gewöhnte sie sich an den Verzicht, der jedoch um so mehr ihre Sehnsucht nach geistiger Freiheit weckte. Mit 23 lernt sie den Süden kennen, Rom, und hat das Glück, die Bekanntschaft von geistesverwandten Frauen zu machen, sie gewinnt Freundinnen fürs Leben. Ihre wundervollen blauen Augen, ihre Aufnahmebereitschaft für alles Schöne und Gute

erschliessen ihr die Herzen. Das nämliche widerfährt ihr in Deutschland, in England, in Irland und dann erneut in Italien. Nur selten noch weilt sie zu Hause, die Welt mit allen ihren geistigen Strömungen hält sie gefangen. Endlich im Jahre 1883, achtundzwanzigjährig, hat sie den Widerstand ihres Vaters überwunden und darf die Universität Zürich besuchen. Kunstgeschichte, Philosophie, allgemeine Geschichte sind ihre Fächer. Ihr Heisshunger ist unersättlich, aber zugleich wird ihr erneut der Kontakt mit bedeutenden Männern und edlen Frauen geschenkt. Zwei Jahre später will sie nach Basel wechseln, wo an der dortigen Universität der grosse Jakob Burckhardt lehrt, auch Nietzsche seine hektische Versponnenheit zeigt. Doch wird ihr durch Mehrheitsbeschluss des Senats trotz Empfehlung Burckhardts der Zutritt zur Universität sogar als blosse Auditorin versagt. Frauen haben an der Alma mater basilensis nichts zu suchen. Sie muss in Zürich bleiben und doktoriert dort im Jahre 1887 magna cum laude.

Im nämlichen Jahr macht sie in den Frauenzirkeln der Universitätsstadt die Bekanntschaft Dr. Karoline Farners. Sie teilt deren Ansichten, dass die Frauen in weitgehender, entwürdigender Knechtschaft der Männer leben. Fortan widmet sich Meta mit ganzer Kraft der Frauenfrage. Sie besitzt hohes Ansehen, vor allem in ihrer Heimat, denn sie ist die erste Bündnerin mit einem akademischen Titel. Wo immer sie auftritt, in einer reichen Vortragstätigkeit, wird ihr grosse Aufmerksamkeit zuteil. Sie verlangt viel von ihren Zuhörern, und den Männern, die ihren Betrachtungen folgen, klingt manches schrill in den Ohren. Doch nichts Verletzendes geht von ihr aus, und die Forderung nach einer politischen Gleichberechtigung der Frauen findet in der Gedankenwelt Metas noch keinen Platz. Es geht ihr um die vermehrte Anerkennung der Frau im gesellschaftlichen Leben, ihre Lösung aus der Stellung einer botmässigen Haussklavin in Familie, die Anerkennung ihrer selbständigen Aufgabe in Gesellschaft und Staat. Frauenwürde und Frauenehre, damit die Frauen in der Lage sind, ihren vollen sozialen und kulturellen Beitrag zu leisten, darum geht es ihr. Sie weiss, dass Frauen geistig-kulturell soviel zu leisten vermögen wie Männer, der Satz Goethes ist ihr ständig gegenwärtig,

> «Denn das Naturell der Frauen
> ist so nah mit Kunst verwandt.»

Dr. Meta v. Salis erfuhr von der spektakulären Verhaftung der drei Frauen wie die ganze übrige Öffentlichkeit aus den sensationellen Zeitungsberichten. Da sie indessen seit mehreren Jahren die Verhafteten persönlich kannte, mit ihnen wiederholt die traurigen Wirrnisse von seiten Wittelsbachs besprochen und dabei auch erfahren hatte, an welchem Lügengespinnst Wittelsbach flocht, um seine Opfer zu ruinieren, erkannte Frl. Salis sofort: «Entweder ein Irrtum oder ein Justizmord.» Dass in Wahrheit letzteres beabsichtigt war, die Vernichtung mindestens ihrer Freundin Farner, das ahnte sie freilich zunächst nicht.

Erst nach der Haftentlassung der Angeschuldigten erhielt sie alle Aufschlüsse über die Vorgänge und auch den Zugang zu den Akten. In der kurzen Zeit, da diese den Angeschuldigten zur Vorbereitung ihrer Verteidigung zur Verfügung standen, kopierte Anna Pfrunder den gesamten Aktenberg, und Meta vertiefte sich in dessen Studium. Was ihr dadurch und aus den Klarstellungen ihrer Freundinnen erkennbar wurde, erfüllte sie mit Entsetzen. Sie bedurfte keinerlei juristischer Kenntnisse, um aus allen Vorgängen, die ihr die Akten preisgaben, auf einen geradezu unerhörten Justizskandal zu schliessen. Nicht nur die Unverfrorenheit und Raffinesse Wittelsbachs und dessen fortgesetztes Einwirken auf die Untersuchung, sondern vor allem die Art und Weise, mit welcher die drei Frauen nach ihrer überfallartigen Verhaftung während Wochen drangsaliert und seelisch misshandelt worden waren, weckten ihren tiefen Abscheu. Sollte solches wirklich in einem von Männern beherrschten Rechtsstaat hingenommen werden müssen, durfte die Männerwelt ihr formales Recht missbrauchen, um unbescholtene Frauen solcherart an den öffentlichen Pranger zu stellen und zu diffamieren?

Meta v. Salis wird sich, beeindruckt und erschreckt von der Justizfratze, die sich ihr zeigte, lange gefragt haben, wie es ihr selbst möglich

sei, in der Sache zu wirken. Irgend ein Verteidigeramt kam ihr ja nicht zu. Aber andererseits widerstrebte es ihrer ganzen Persönlichkeit, ihre Hände untätig in den Schoss zu legen und lammfromm zuzuwarten, ob und wie sich die dunkeln Wolken über dem Haupt ihrer Freundinnen verziehen und ihnen Gerechtigkeit zuteil würde. Vor allem bedrängte sie eines: im Mai des nämlichen Jahres 1893 standen die Erneuerungswahlen für das Obergericht bevor. Dabei quälte sie der Gedanke, dass der Verderber ihrer Freundinnen, Wittelsbach, völlig ungeschoren ebenfalls wieder im Amt bestätigt werde, sofern nicht wenigstens dem Kantonsrat noch rechtzeitig vor den Wahlen eine aktenmässige und ungeschminkte Darstellung des ganzen von ihm heraufbeschworenen Falles geboten werde. Das gab für sie den Ausschlag. Sie fühlte sich als Frau verpflichtet, das Männerparlament auf seine Verantwortung hinzuweisen, wenn es trotz Frauenprotest einen Mann erneut als Richter zu bestätigen sich anschicken sollte, der das Recht gegenüber unschuldigen Frauen mit Füssen getreten.

Meta v. Salis setzte sich deshalb hin und schrieb sich eine empörte Streitschrift vom Herzen: «Der Prozess Farner-Pfrunder in Zürich, nach den Akten und nach dem Leben mitgeteilt», hiess das Werklein, 90 Druckseiten stark. In formaler Hinsicht war die Schrift nicht erstklassig. Wollte man sie mit den literarischen Werken Metas vergleichen, die damals schon vorlagen, vor allem mit der schönen Dichtung «Präludien und Phantasien, die Zukunft der Frau», deren Verse von unglaublicher Dichte und Schönheit sind, so fällt ihre Streitschrift ab. Sie ist nicht ausgewogen, vielmehr schwer lesbar, ihre Sprache klingt gequält, gehetzt und man merkt, unter welcher Bedrängnis und in welchem Sturm die Arbeit gestaltet werden musste. Aber inhaltlich bot ihre Schrift alles, was sie erstrebte: den überzeugenden Nachweis vom geschehenen Unrecht und von der Schuld Wittelsbachs. Einzig, dass sich die Verfasserin in ihrem Zorn unbedachte Formulierungen, auch persönliche Urteile gestattete, die zwar ihrer subjektiven Überzeugung entsprangen, aber objektiv des letzten Beweises entrieten.

Hastig geschrieben und rasch gedruckt, so erschien die Schrift anfangs Mai 1893 und wurde sofort den Mitgliedern des Kantonsrates zur Verfügung gestellt. Hieran schloss sich eine heftige Pressepolemik an. Denn der angeprangerte Wittelsbach verwahrte sich energisch gegen die an seine Adresse erhobenen Anschuldigungen. Damit wiederum rief er Frl. K. Farner auf den Plan, die gegen ihn heftig konterte. Sie gab hierbei der Hoffnung Ausdruck, dass wenigstens das Volk aus der Schrift ihrer Freundin erkennen werde, «was Wahrheit und was Lüge, was Recht und was Rechtsverdrehung ist und wer sich in den sieben Jahren der Verfolgung der Familie Pfrunder-Farner von seiten des Hrn. Wittelsbach in der Rolle eines Verbrechers bewegt hat und wer nicht».

So zog sich die Polemik über einige Zeit hin. Indessen malte die in Gang gesetzte Justizmaschinerie ächzend weiter. Obgleich die Untersuchung nach objektiver Beurteilung die Schuldlosigkeit der drei Frauen ergeben hatte, fühlte sich Merkli, der jetzt wieder aus der Versenkung auftauchte, verpflichtet, als ausserordentlicher Staatsanwalt die Anklageerhebung gegen die drei Beschuldigten zu beantragen. Merkwürdigerweise entsprach die Anklagekammer dem gestellten Begehren, so dass die drei Beschuldigten sich vor dem Zürcher Schwurgericht zu verantworten hatten. Aus heutiger Sicht greift man sich darob an den Kopf. Aber wenn die Anklagekammer des Obergerichts nicht eines seiner inzwischen wiedergewählten Mitglieder selbst auf der Anklagebank sehen wollte, musste es folgerichtig das Begonnene zu Ende führen. So durfte also den drei Verfolgten gewissermassen aus Gründen der Staatsräson nichts erspart bleiben. Einzig in bezug auf die alte und seelisch gebrochene Frau Anna Pfrunder liess der Schwurgerichtspräsident aus ärztlichen Gründen Rücksicht walten: er sistierte gegen sie das Verfahren. Die beiden andern Angeklagten aber hatten vor Schwurgericht anzutreten. Die Gerichtsverhandlungen begannen am 28. August 1893 in Pfäffikon.

Nunmehr trug der Prozess nach den zahlreichen Pressefehden um Oberrichter Wittelsbach und seine Helfer deutlich politische Züge. Ange-

sichts dieser Tatsache handelte die Hauptangeklagte K. Farner richtig, wenn sie ihre Verteidigung einem ausserkantonalen Rechtsvertreter übertrug. Es war dies Dr. Ernst Feigenwinter aus Basel. Einen besseren Griff hätte sie kaum tun können. Feigenwinter, damals vierzigjährig, einer der bedeutendsten Vertreter des sozialreformerischen Katholizismus, fast gleichaltrig mit dem Bündner Kaspar Decurtins, dessen lebenslanger Freund er war, galt als einer der bekanntesten streitbaren Advokaten der damaligen Zeit. Er kannte politisch keine Bindungen an das liberale Bürgertum, dessen erklärter Gegner er war. Brillanten Geistes, beschlagen und gebildet, war er überall gefürchtet. Ein Jahr zuvor hatte er den berühmten Ulrich Dürrenmatt in einem brisanten Presseprozess vertreten.

Die Hauptverhandlungen vor dem Schwurgericht wickelten sich während mehrerer Tage vor einer dichten Zuschauerkulisse ab. Alle Beteiligten hatten ein langatmiges und ermüdendes Beweisverfahren zu bestehen mit der Einvernahme zahlreicher Zeugen und dem Verlesen einer Überfülle von Akten. Die Angeklagten mussten neue bemühende Verhöre über sich ergehen lassen und bildeten Zielscheibe neuer Verunglimpfungen. Dann folgten endlich die Parteivorträge. Die Reden der Verteidiger wurden mitstenographiert und sind uns deshalb erhalten geblieben. Noch heute lesen sich die Ausführungen Rechtsanwalt Feigenwinters nicht nur mit höchstem Genuss, sondern mit Spannung. Er verstand es meisterlich, den Fall so sehr zu entwirren, in allen seinen Verästelungen auf eine klare Linie zu führen, wie dies vor einem aus Laien bestehenden Geschworenenkollegium noch heute geschehen muss. Grosse Überzeugungskraft und eine blendende Rhetorik eigneten der Verteidigungsrede dieses Könners. Sie verdient das Zeugnis einer der bedeutendsten Leistungen der schweizerischen Strafverteidigungen. Es gelang Dr. Feigenwinter nicht nur, die Machenschaften aufzudecken, denen die Angeklagten ihre Heimsuchungen verdankten, sondern den Nachweis für die zweifelsfreie Schuldlosigkeit seiner Mandantin zu erbringen. Der Verteidiger der Anna Pfrunder ergänzte seinen Vorredner in wertvollen Darlegungen.

Dann zogen sich die Geschworenen zum Schuldspruch zurück. Nach zweistündiger Beratung schon lautete ihr Urteil auf Freispruch. «Der gesunde Sinn der nichtstädtischen Urteilssprecher», schrieb Dr. Meta v. Salis nachher, «hatte sie davor bewahrt, etwas anderem Eingang zu gewähren, als der Wahrheit und dem Rechte. Stürmisches Beifallrufen der Anwesenden – und man hatte fast die Türen eingedrückt, um Zutritt zu gewinnen – begrüsste den Spruch, der von dem Alp befreite, es hätten Recht und Gerechtigkeit keine Freunde mehr in Zürich.»

Freispruch auf der ganzen Linie, das bedeutete angesichts dessen, dass Oberrichter A. Wittelsbach auch im Hauptverfahren vor Schwurgericht so gut wie vorausgehend in der Untersuchung als Zeuge hatte aussagen und von dieser Möglichkeit auch reichlich Gebrauch hatte machen können, einen dankenswerten Ausgang. Doch fehlte es gleichwohl nicht an dunkeln Punkten in diesem Urteil: den Freigesprochenen wurden alle Kosten des Verfahrens auferlegt und ihnen eine Haftentschädigung versagt. Darin lag juristisch eine bedenkliche Verzerrung der Sachlage, hatten doch die Opfer Wittelsbachs nichts getan, was diesen zur Erhebung einer Strafanzeige hätte führen dürfen, und auch die ausserordentlich lange Haft war nicht durch sie verschuldet worden. Das Urteil erweckte damit den Eindruck, es sei hierum bemüht, die Freigesprochenen doch namhaft zu belasten, um dadurch Oberrichter Wittelsbach zu salvieren. Bei einer völlig unvoreingenommenen Urteilsfindung hätte dem rachedurstigen Oberrichter sehr wohl ein Strafverfahren wegen falscher Anzeige oder wegen Irreführung der Justiz blühen können. Die Belastung der Freigesprochenen mit den Verfahrenskosten verhinderte dies.

Und noch eine zweite schwere Scharte blieb für Karoline Farner zurück: unmittelbar anschliessend an das Offizialverfahren behandelte das Schwurgericht auch noch die Ehrverletzungsklage, die Wittelsbach gegen sie angeregt hatte. Sie hatte sich in ihrer Rolle einer schwer Angeprangerten in scharfen Äusserungen gegen ihren Verfolger zur Wehr gesetzt. Dafür wurde sie jetzt wegen Verleumdung und Beschimpfung

zu einer, wenn auch gelinden Busse von 400 Franken und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Wittelsbach jedoch, der sich erlaubt hatte, die Frauen Pfrunder und Farner wegen angeblicher Verbrechen zu verfolgen und zu schmähen, geschah nichts. Frl. Farner hatte dies hinzunehmen. Dass ausgerechnet eine ausländische Zeitung auf solche Widersprüche hinwies, war berechtigt, das Blatt sprach begründeterweise von einem «Justizskandal».

Im Hauptpunkt jedoch war den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren. Sie standen kraft des Urteils als unschuldige, ehrbare Menschen da, von einem schweren Makel blieben sie gereinigt. Dass sie hierüber frohlockten, war ihnen nicht zu verdenken. Ein überaus grosser Kreis von Sympathisanten bereitete ihnen Ovationen. Jetzt, da die richterliche Waage zu ihren Gunsten ausgeschlagen hatte, meldete sich eine grosse Zahl von Gratulanten, auch wenn sie sich bis anhin kaum gemuxt hatten. Frl. Dr. Meta v. Salis verfasste eigens eine «Festnummer – zur Feier der Freisprechung und Rehabilitation» ihrer Freunde. Es war ein etwas merkwürdiges, doch bemerkenswertes publizistisches Erzeugnis, in dem Meta v. Salis in eindringlichen Worten auf die Geschehnisse zurückblickte und ihnen fast symbolische Bedeutung beimass. Unter Berufung auf Scherenbergs Worte «Nicht Zufall war es, sondern Weltgeschichte, und was geschah, kann wiederum geschehn», ermahnte sie zu Wachsamkeit gegenüber dem Wirken der staatlichen Organe. Sie erblickte im zurückliegenden Prozessgeschehen ein Beispiel für den stets möglichen Machtmissbrauch des Männerstaates gegenüber der Frauenwelt, und zum erstenmal wagte Meta v. Salis den Ruf nach einer politischen Regsamkeit der Frauen: «Stimmen, wählen und gewählt werden, sei hinfort unsere Devise und unser Ziel», rief sie aus. Hunderte von Frauen aus dem In- und Ausland bekundeten ihr und ihrer Freundin mit ihrer Unterschrift dafür Sympathie. Ein machtvoller, geschlossener Block von Kampfgefährtinnen stellte sich hinter sie und ihre Freundin.

Doch die künftigen Wege mussten beide gleichwohl allein beschreiten, ohne Hilfe und ohne Sympathiebezeugungen. Schweres stand zunächst Meta v. Salis bevor. Albert Wittelsbach erblickte in ihrer Streitschrift Verleumdungen und führte auch gegen sie Strafklage wegen Ehrverletzung. Da ihre Schrift in St. Gallen gedruckt und veröffentlicht worden war, hatte das dortige Bezirksgericht den Fall zu beurteilen. Obgleich der bewährte Dr. Feigenwinter nunmehr auch ihr seinen Rechtsbeistand gewährte, verfuhr der St. Galler Richter gegen sie beispiellos ungnädig: acht Tage Gefängnis unbedingt und 1000 Franken Busse wurden ihr auferlegt, ihre Schrift wurde konfisziert und ihr sämtliche Kosten des Verfahrens samt einer Parteientschädigung an den Kläger überbunden.

Auch wenn Meta v. Salis als Kämpferin in öffentlichen Auseinandersetzungen schon manche Hiebe ausgeteilt und solche eingesteckt hatte, bedeutete für sie diese Verurteilung eine harte Pein. Vor allem die Tatsache, dass ihr für ihre Äusserungen, die sie ja einzig und allein auf Grund der Akten und gestützt auf die Mitteilungen der Frauen Farner und Pfrunder getan hatte, der gute Glaube abgesprochen, sie also zur Lügnerin, zur Verleumderin gestempelt wurde, musste sie als unerhörten Hieb empfinden. Gotthelf hatte einst gesagt, unsere Demokratie sei gesund, solange man ungestraft dem Hund Hund und dem Lumpenhund Lumpenhund sagen dürfe. Meta v. Salis jedoch musste erfahren, dass weder ihr guter Ruf, ihr Ansehen und ihre bisherige Ehrbarkeit ausreichten, vor Gericht wenigstens den guten Glauben zugesprochen zu erhalten. Sie war restlos überzeugt von der Wahrheit dessen, was sie gegen Wittelsbach gesagt hatte, nichts hatte ihr berechtigten Anlass gegeben, dem zu misstrauen, was sie aus den Akten, den Mitteilungen ihrer Freundinnen und aus eigenen Sinneswahrnehmungen empfangen hatte. Doch gleichwohl sah sie sich zur Lügnerin gestempelt. Wittelsbach, der ihre Freundin mit seinen unbegründeten Anlastungen als Betrügerin gescholten und in schmachvolle Haft gebracht hatte, war auch nach dem Freispruch der beiden Frauen nichts geschehen; ihre Freundin und sie selbst aber wurden geächtet. Empörung und eine tiefe, verzweifelte Trauer erfüllten sie. Da die Zeitungsblätter dem Verfahren gefolgt waren, dem Kampf einer Frauenrecht-

lerin gegen einen Exponenten der Männerwelt, hatte sie nun zahlreiche Anprangerungen und Verunglimpfungen der sogenannten öffentlichen Meinung zu ertragen. Ihr Kämpfertum erlosch darob freilich nicht. Sie zog sich in ihr geistiges Aristokratentum zurück und nahm Zuflucht zu ihrem schriftstellerischen Können. In den schweren Wochen, die nach dem verdammenden bezirksgerichtlichen Urteil folgten, verfasste sie einen Rechenschaftsbericht mit dem merkwürdigen Titel «Zur Verständigung». Selbstverständlich war es ihr nicht darum zu tun, auf der Brücke eines schmalen Schriftleins mit ihrem Gegner Wittelsbach um eine Verständigung, einen Ausgleich zu ringen. Vielmehr versuchte sie, einem weiten Leserkreis Verständnis für ihre Haltung und Mitgefühl für das ihr widerfahrene Unrecht abzuringen. Denn *dass* ihr in erheblichem Umfang solches Unrecht zugefügt wurde, war offensichtlich.

Schon im November 1894 kam es vor dem Kantonsgericht St. Gallen, an das sie den Fall mit einem letzten Hoffnungsschimmer weitergezogen hatte, zur Verhandlung. Doch erwies sich auch hier das Ergebnis als hart und bitter: das bezirksgerichtliche Urteil wurde bestätigt. Die peinvolle Gefängnisstrafe blieb ihr damit nicht erspart. Es war seit Inkrafttreten des st. gallischen Gesetzes die erste unbedingte Freiheitsstrafe, die für eine Ehrverletzung ausgesprochen wurde. Auch das Kantonsgericht verwehrte Meta den guten Glauben, bezichtigte sie also der Lüge. Sie befand sich wie im Taumel. Wie einsam fühlte sie sich ob diesem endgültigen Schlag, gedemütigt, verlassen. Wenige Tage nach Empfang des schmählichen Urteils starb ihre Mutter. Wo sollte sie jetzt noch Trost und Hoffnung finden! Ihr erster Entschluss war, ihr Schweizer Bürgerrecht und ihre Heimat aufzugeben, die Verse Platens gingen ihr nahe:

> «Wo Hass und Undank edle Liebe lohnen,
> Wie bin ich satt von meinem Vaterland.»

Aber zu zahlreich meldeten sich ihre Freunde, spendeten ihr Mut und Hoffnung. Eine ihr besonders Zugeneigte erinnerte sie an Meyer's Huttenworte:

> «Ein jeder weiss, dass ich der Hutten bin,
> den weder Zeit noch Tod, noch Acht noch Bann
> vom Herzen seines Volkes scheiden kann.»

So überwand sie sich und begab sich im Frühling 1895 nach St. Gallen ins alte Kriminal zur Verbüssung ihrer Gefängnisstrafe. Keinerlei Erleichterungen wurden ihr dabei gewährt, gegenteils verschärfte die Gefängnisleitung die Haftbedingungen: strengste Isolierung wurde ihr auferlegt und abends das Licht verweigert. Doch zerbrach sie auch hieran nicht, ihre geistige Kraft half ihr, den Niederungen zu entfliehen. Am Palmsonntag wurde sie aus der Haft entlassen. Im festlich geschmückten Schlosshof zu Mastrils empfing sie der Bürgerrat Igis und hiess sie herzlich willkommen. Und welche Flut von Dankadressen durfte sie entgegennehmen! Ein Aristokrat aus dem fernen Baltenland, ihr unbekannt, Maurice von Stern, dichtete ihr zu Ehren folgende Verse, die sie auf ihrem künftigen Lebensweg begleiteten:

> Was sagt Dein Los, Du stolzes Kind von Bünden,
> Was all Dein Leid, was all Dein Ungemach? –
> So hör's von mir, auch ich darf es verkünden:
> Was adlig ist, das leidet tausendfach!
>
> Verstand ist stets bei wen'gen nur gewesen,
> Verstand nicht nur auch Herz und edler Sinn.
> Der Genius spricht: In Rätseln kann ich lesen,
> Ich bin verhasst nur, weil ich einsam bin.
>
> So einsam, einsam, wie der Aar in Bündens
> Schneebergen hoch, der aus der Sonne trinkt! –
> Du stolzes Kind, die stolzen Worte künden's:
> Echt ist der Adel, der im Aug' Dir blinkt.
>
> O lass sie schmähen, lass den Streit der Zwerge,
> Der sich aus Ohnmacht in sich selbst zerfleischt!
> Dein trotz'ger Geist erhebt sich auf die Berge,
> Wo in das Licht der freie Adler kreischt.
>
> Ein Fremdling, der die Fremde nie gesehen,
> Bricht eine Rose, tief in Dorn erblüht;
> Sie sinkt zu Füssen ihr mit leisem Wehen,
> Und tief im Staube ist ein Licht erglüht.
>
> Noch gilt es, frische Qualen zu verwinden.
> Flücht' Dich ins Geisterreich und halt' Gericht!
> Wo viele herrschen, ist kein Recht zu finden!
> Wo alle herrschen, herrscht der Adel nicht!

In ihr freilich verblassten die Erinnerungen an die ausgestandene Pein nie. Noch kurz vor ihrem Tod, 15. März 1929, erging sie sich in stillen und resignierten Betrachtungen über ihren einstigen erfolglosen Versuch, gegenüber den Unzulänglichkeiten der Justiz die höhere Gerechtigkeit zu verwirklichen.